

# Kantonsratsbeschluss

Vom 9. Dezember 2014

Nr. SGB 129/2014

## Globalbudget "Hochbau" für die Jahre 2015 bis 2017

---

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)<sup>1)</sup>, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1555), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Hochbau" werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produkte-gruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Neubauten / Umbauten / Sanierungen
    - 1.1.1 Optimierung des Verhältnisses von betrieblicher, architektonischer und ökologischer Qualität zu Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten von Grossprojekten
    - 1.1.2 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen
    - 1.1.3 Einhaltung der Kostenvorgaben (teuerungsbereinigt) bei Verpflichtungskrediten
    - 1.1.4 Projektstand der Grossprojekte; Sicherstellung einer hohen Terminverbindlichkeit
  - 1.2 Produktgruppe 2: Instandhaltung / Instandsetzung
    - 1.2.1 Priorisierung des baulichen Unterhalts nach betrieblicher, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht
    - 1.2.2 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit im Bereich des baulichen Unterhalts
    - 1.2.3 Sicherstellung des baulichen Unterhaltes zur langfristigen Substanzerhaltung der kantonalen Gebäude (mindestens 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes pro Jahr)
  - 1.3 Produktgruppe 3: Immobilienmanagement
    - 1.3.1 Optimierung der städtebaulichen und nachhaltigen Qualität bei der Entwicklung von nicht-betriebsnotwendigen Immobilien
    - 1.3.2 Förderung des energiesparenden und ökologischen Betriebes der kantonalen Bauten unter Berücksichtigung der langfristigen Kosten
    - 1.3.3 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit im Bereich des Gebäudebetriebes.
2. Für das Globalbudget "Hochbau" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 83'941'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Hochbau" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)<sup>3)</sup> angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Peter Brotschi  
Präsident

Fritz Brechbühl  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 115.1.

<sup>3)</sup> BGS 126.3.

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Departementscontroller  
Hochbauamt (5)  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Parlamentscontroller  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste (1087/2014)